

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
11.09.	14.09.	BRD 2,25 % Bundesschatzanweisungen v. 05/07	DE0001137115
12.09.	17.09.	Hypothekebank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LL	DE000HBE1LL6
14.09.	19.09.	Hypothekebank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LJ NRW.Bank	DE000HBE1LJ0
20.09.	19.09.	Öff.Pfandbr. Reihe 7701 IKB Deutsche Industriebank AG	DE0003077012
21.09.	25.09.	Inh.-Schuldv. Serie 786 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE0002197860
25.09.	26.09.	Öff. Pfandbr. Reihe 172 IKB Deutsche Industriebank AG	DE0003404729
	28.09.	Kassenobl. Serie 962 NRW.Bank	DE0002196623
	28.09.	Öff.Pfandbr. Reihe 7507 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE0003075073
	28.09.	Öff. Pfandbr. Reihe 375	DE000A0BM8H6
	28.09.	dgl. Reihe 429	DE000A0D4R83
26.09.	01.10.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 267	DE0003152674
27.09.	02.10.	Sparkasse KölnBonn Inh.-Schuldv.der Anleihe 97/07, Serie 223	DE0003296026
04.10.	09.10.	Hypothekebank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LR	DE000HBE1LR3
18.10.	23.10.	Hypothekebank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 326070	DE0003260709
23.10.	26.10.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 285	DE0003152856
30.10.	02.11.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 888	DE0003158887

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Hypothekebank in Essen AG Öff. Pfandbr. Em. HBE0BW	DE000HBE0BW6	10.09.07 – 09.12.07	4,75500 %
Hyp.-Pfandbr. Em. HBE0C9	DE000HBE0C98	10.09.07 – 09.12.07	4,73500 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausgabe 277	DE000NWB2770	10.09.07 – 09.12.07	4,70500 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Hyp.-Pfandbr. Reihe 212	DE000A0EUFR1	10.09.07 – 09.12.07	4,75500 %
Öff. Pfandbr. Reihe 292	DE0001608115	10.09.07 – 09.12.07	4,75500 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
20.09.	Dahlbusch AG	04/06 – 03/07	14,03	13	21.09.
	dgl. VzA	04/06 – 03/07	27,81	13	21.09.
21.09.	Alexanderwerk AG	06	0,--		

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem EURO 4.000.000.000,--
Debt Issuance Programme vom 29.06.2007
zu begebende Schuldverschreibungen

Bekanntmachungen**Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf
Amtszeit 2008 - 2010**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2007 gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung) die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für den Zeitraum vom November 2007 bis zum Dezember 2010 berufen:

Vorsitzender:

Michael Niederste-Ostholt
Deutsche Bank AG
Private Wealth Management

Beisitzer:

Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Klaus Schuchardt
DBM Deutsche Börsenmakler GmbH
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 6. November 2007 stattfinden.
Düsseldorf, 10. Juli 2007

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2008-2010

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Dienstag, dem 6. November 2007,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Verordnung über die Wahl des Börsenrates an der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung - WahlVO) vom 24. April 2007. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 1 Abs. 3 WahlVO allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird Raum 402 der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 3 Abs. 1 WahlVO).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **7. September 2007** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 7. September 2007 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Mitte September 2007 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 2 WahlVO festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **10. Oktober 2007** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 6 Abs. 2 WahlVO). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 6 Abs. 3 WahlVO). Wählbar sind gemäß § 3 Abs. 2 WahlVO bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.

Es wird darum gebeten, sich bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber des auf der Website der Börse zum Download eingestellten Musters zu bedienen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 WahlVO selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 6 Abs. 6 WahlVO bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 27. August 2007

Neueinführung
vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 36 des Börsengesetzes sind

Emissionssumme	Bundesschatzanweisungen von 2007/2009	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 7.000.000.000,--			DE0001137198	11.09. gjz.	11.09.2009

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 12. September 2007, ab 12.00 Uhr, erfolgt der erste Börsenhandel zum Einheitspreis und im Markt mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Skontroführer:
KMD Klaus Mathis Kursmakler- und Wertpapierhandelsgesellschaft mbH (4188)
Düsseldorf, 10. September 2007

Neueinführung

WestLB AG, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 13. September 2007 werden

Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 200.000.000,--	4,12500 %	DE000WLB6A10	08.06. gjz.	08.06.2016

der
WestLB AG, Düsseldorf/Münster

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im amtlichen Markt mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- und EUR 1.000,-- darüber hinaus.

Skontroführer:
KMD Klaus Mathis Kursmakler- u. Wertpapierhandelsgesellschaft mbH (4188)
Düsseldorf, 10. September 2007